

3465/AB XXI.GP

Eingelangt am: 23.04.2002

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Kolleginnen und Kollegen vom 27. Februar 2002, Nr. 3523/J, betreffend Rückstände von Pestiziden in Lebensmitteln, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend ist festzuhalten, dass das Pflanzenschutzmittelgesetz 1997, BGBl. I Nr. 60 in der Fassung BGBl. I Nr. 109/2001 (im Folgenden kurz: PMG 1997), nur die Zulassung, das Inverkehrbringen sowie die Kontrolle des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln regelt. Diese Vorschriften werden in unmittelbarer Bundesverwaltung vollzogen.

Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln bzw. die Kontrolle der Anwendung wird gemäß Art. 12 Abs. 1 Z 4 B-VG nur in den Grundsätzen vorgegeben (Bundesgesetz betreffend Grundsätze für den Schutz vor Krankheiten und Schädlingen), die Ausführungsgesetzgebung und die Vollziehung sind Landessache. Die Vollziehung in mittelbarer Bundesverwaltung ist nicht vorgesehen.

Im Übrigen ist anzumerken, dass der "Eigenimport" von Pflanzenschutzmitteln (d. h. das Verbringen von Pflanzenschutzmitteln innerhalb der Gemeinschaft zur Deckung des Eigenbedarfs) kein Inverkehrbringen im Sinne des § 2 Abs. 10 PMG 1997 ist.

Zu den Fragen 1 bis 8:

Die Überwachung von Lebensmitteln tierischen oder pflanzlichen Ursprungs in bezug auf Rückstände von Schädlingsbekämpfungsmitteln fällt in die Zuständigkeit des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen (Lebensmittelgesetz bzw. Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwerteverordnung). Es darf daher auf die Beantwortung der an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen gerichteten Anfrage Nr. 3684/J verwiesen werden.

Zu den Fragen 9 bis 11 und 22:

Der ökonomische Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist auch unter dem Aspekt der Kostenreduktion in der landwirtschaftlichen Produktion Voraussetzung für die Erwirtschaftung eines angemessenen landwirtschaftlichen Einkommens. Der sparsame Einsatz von Pflanzenschutzmitteln gehört bereits jetzt zum produktionstechnischen Standard in der österreichischen Landwirtschaft.

Die generelle Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes ist daher eines der Ziele des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Die alleinige Betrachtung von Gesamteinsatzmengen an Pflanzenschutzmittelwirkstoffen kann jedoch nur bedingt als Parameter für etwaige negative Einflüsse auf die Umwelt oder der Gesundheitsgefährdung dienen; zu unterschiedlich sind die verschiedenen Wirkstoffe bezüglich ihres Verhaltens auf Menschen und Umwelt.

Viel wichtiger ist die Strategie der "Risikominimierung", welche das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft durch einen fachlichen "Maßnahmenmix" seit Jahren verfolgt. Bei der Ausarbeitung von geeigneten Agrarumweltindikatoren betreffend etwaiger negativer Einflüsse von Pflanzenschutzmitteln auf die Umwelt ist daher eine speziellere, inhaltliche Betrachtung der für die Landwirtschaft zur Verfügung stehenden Pflanzenschutzmittel- bzw. -Wirkstoffpalette sinnvoll.

Die im Grünen Bericht 2000 veröffentlichten aggregierten Zahlen geben nur auf den ersten Blick Anlass zur Sorge. Bei näherer Betrachtung der einzelnen Wirkstoffe ist klar erkennbar, dass die fachliche Strategie des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, insbesondere durch das "Österreichische Umweltprogramm (ÖPUL)" sowie durch verschärfte gesetzliche Regelungen schon jetzt positive Wirkungen zeitigt.

Bei den zehn wichtigsten der im Jahr 2000 in Verkehr gebrachten Wirkstoffmengen (3.563 t), liegt "Schwefel" mit einer Menge von 774 t an erster Stelle, wobei hinsichtlich des Gefährdungspotenziales nicht unbedingt Anlass zur Sorge besteht, da Schwefel auch im Biologischen Landbau einsetzbar ist. An zweiter Stelle steht mit "Natriumchlorat" (284 t) ein Wirkstoff, der hauptsächlich im nicht-landwirtschaftlichen Bereich (z.B. zur Unkrautvernichtung auf Wegen und Plätzen) eingesetzt wird. "Paraffinöle" (an fünfter Stelle mit 139 t) sowie "Mineralöle" (an 10.Stelle. 73 t) sind Wirkstoffe, die ebenfalls im Biologischen Landbau einsetzbar sind. Durch die ÖPUL-Maßnahme "Verzicht auf Wachstumsregulatoren" (im Wesentlichen der Wirkstoff "Chlormequat") konnte der Einsatz von 41 t im Jahr 1994 auf 9 t im Jahr 2000 gesenkt werden, was einer Verminderung von ca. 78% entspricht.

Im ÖPUL werden im Rahmen der jährlichen Erstellung der Liste an zulässigen Pflanzenschutzmitteln als Bestandteil der einzelnen Integrierte Produktions-Richtlinien (IP) aus einer Palette an amtlich zugelassenen Pflanzenschutzmitteln jene Produkte ausgewählt, welche die Kriterien für die Anwendung in der Integrierten Produktion einer Kultur am besten erfüllen (bewertet werden z.B. die Notwendigkeit der Anwendung, Resistenzerscheinungen, Wirkungsspektrum, Persistenz und Mobilität, Einflüsse auf die Qualität des Erntegutes, Human-toxizität, Wirkung auf Nicht-Ziel-Organismen u.a.; "Substitutionsprinzip").

Der biologische Landbau gemäß ÖPUL geht über die Vorschriften der einzelnen IP-Programme hinaus und ist betriebsbezogen. Es ist nur der Einsatz von im Anhang II Teil B der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 aufgeführten Pflanzenschutzmitteln und -Wirkstoffen zulässig und nur dann, wenn die Bekämpfung der Schadorganismen unerlässlich ist und andere (z.B. biologische, anbautechnische, pflanzenzüchterische) Alternativen fehlen. Außerdem muss eine Zulassung für diese Pflanzenschutzmittel in Österreich bestehen.

Weiters wurde in den letzten 10 Jahren die Zulassungspolitik im Pflanzenschutzmittelbereich wesentlich verschärft und viele ältere Pflanzenschutzmittel (wie z. B. Atrazin oder Lindan) durch modernere, die Umwelt bzw. die Gesundheit von Menschen weniger belastende Pflanzenschutzmittel ersetzt.

Zu den Fragen 12 bis 14:

Es besteht weder nach der Richtlinie 91/414/EWG noch nach dem PMG 1997 eine Bestimmung hinsichtlich einer Befugnis der Dienststellen der EK für Kontrollen im Bereich des Regelungsgegenstandes des PMG 1997. Ein seitens des Lebensmittel- und Veterinäramtes der EK im Jahr 1998 in Österreich durchgeführter Inspektionsbesuch hinsichtlich der Vollziehung der Kontrolle der Inverkehrbringung und der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wurde auf freiwilliger Basis durchgeführt.

Ergebnisse von Kontrollbesuchen der EK in den Mitgliedstaaten werden generell durch die EK veröffentlicht. Die Ergebnisse des Inspektionsbesuches der EK im Jahr 1998 in Österreich sind auf der Homepage der EK abrufbar:

http://europa.eu.int/comm/food/fs/inspections/fnaoi/reports/pesticides/austria/index_en.html

Anlässlich des Inspektionsbesuches der EK im Jahr 1998 in Österreich wurde auch der Bereich der Rückstandskontrolle in Lebensmitteln durch die EK inspiziert, für den die Zuständigkeit beim Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen liegt. Jedenfalls wurde seitens der EK hinsichtlich der amtlichen Kontrollmaßnahmen im Bereich des Regelungsgegenstandes des PMG 1997 ein weitgehend gutes Ergebnis festgestellt.

Um die von der EK vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz der Kontrolle des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln umzusetzen, wurden die notwendigen Vorarbeiten zur Akkreditierung des Bundesamtes und Forschungszentrums für Landwirtschaft getroffen. Das Erstaudit für diesen Bereich wurde im Dezember 2001 ohne Beanstandungen absolviert.

Zu den Fragen 15 bis 17:

Wie bereits eingangs erwähnt, obliegt die detaillierte Regelung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und die Kontrolle der Anwendung dem Landesgesetzgeber. Nach Artikel 17 der Richtlinie 91/414/EWG des Rates haben die Mitgliedstaaten den anderen Mitgliedstaaten und der EK die Ergebnisse der im Vorjahr durchgeführten Inspektionen im Bereich der Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln sowie im Bereich der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln jeweils vor dem 1. August mitzuteilen. Seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wird dazu ein Bericht über die amtlichen Kontrollmaßnahmen im Bereich der Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln vom BFL eingeholt sowie die Länder ersucht, über die amtlichen Kontrollmaßnahmen im Bereich der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln einen Bericht zu übermitteln. Die einzelnen Berichte werden durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zusammengestellt und der EK sowie den anderen Mitgliedstaaten nach Artikel 17 der Richtlinie 91/414/EWG des Rates übermittelt. Der zusammengefasste Bericht für das Jahr 2000 liegt bei (siehe Anlage); der Bericht für 2001 wird erarbeitet.

Zu Frage 18:

Nach § 25 Abs. 2 des PMG 1997 haben die Zulassungsinhaber von Pflanzenschutzmitteln die Namen und die Mengen der einzelnen Wirkstoffe der jährlich von ihnen in Verkehr gebrachten und der jährlich von ihnen aus dem Inland verbrachten Pflanzenschutzmittel spätestens drei Monate nach Ablauf des Kalenderjahres unverzüglich schriftlich zu melden. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft veröffentlicht diese Mengendaten jährlich in aggregierter Form im Grünen Bericht.

Daten über einzelne Wirkstoffmengendaten unterliegen, wenn es sich um einzelbetriebliche Daten handelt, die auf bestimmte Unternehmen rückführbar sind, dem Datenschutz. In der nachstehenden Tabelle werden daher nur Wirkstoffmengen wiedergegeben, die nachweislich von mehreren Firmen in Verkehr gebracht werden. Die Wirkstoffstatistik für das Jahr 2001 liegt noch nicht vor.

Wirkstoff	Menge in t
Schwefel	774
Natriumchlorat	284
Mancozeb	223
Mecoprop-Salz	145
Paraffinöle	139
Glyphosate	134
Folpet	99
Kupferoxychlorid	84
Isoproturon	75
Mineralöle	73

Zu den Fragen 19 und 20:

Wie bereits erwähnt, fällt die Überwachung von Lebensmitteln tierischen oder pflanzlichen Ursprungs hinsichtlich Rückständen von Schädlingsbekämpfungsmitteln in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen (Lebensmittelgesetz bzw. Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwertverordnung).

Zu den Fragen 21 und 23:

Seit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union im Jahr 1995 dürfen Eigenimporte ("Parallelimporte") von Pflanzenschutzmitteln aus anderen Mitgliedstaaten durchgeführt werden. Da dies kein Inverkehrbringen im Sinne des PMG 1997 darstellt, sondern ein "Verbringen" im Binnenmarkt, sind derartige Mengen in keinem der Mitgliedstaaten

erfassbar. Im Grünen Bericht wird daher aus Objektivitätsgründen darauf hingewiesen. Eine Aussage über etwaige Erhöhung der verbrachten Mengen geht aus dem Grünen Bericht nicht hervor.

Ö S T E R R E I C H

Bericht 2000

Amtliche Kontrollmaßnahmen gemäß Artikel 17 der Richtlinie
91/414/EWG über die Inverkehrbringung und Anwendung von
Pflanzenschutzmitteln

A U S T R I A

Report 2000

Officially control measures in accordance with article 17 of
Directive 91/414/EEC concerning the placing on the market
and the use of plant protection products

Zusammengestellt vom:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft

Referat VI/B9a

Stubenring 12

1012 Wien

Tel.: +431-71100-2870 oder-2881

Fax: +431-5138722

e-mail: matthias.lentsch@bmlf.gv.at oder

e-mail: michael.maringer@bmlf.av.at

ORGANISATION DER AMTLICHEN KONTROLLTÄTIGKEITEN

Das Pflanzenschutzmittelgesetz 1997 vom 19. Juni 1997, BGBl.Nr. 60/1997, trat am 2. August 1997 in Kraft und regelt die Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln, sowie die Zulassung, die Kennzeichnung und Verpackung, die Bewerbung und die Einfuhr von Pflanzenschutzmitteln sowie die Kontrolle von Pflanzenschutzmitteln.

Gemäß § 28 des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997 idgF obliegt die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen dieses Gesetzes - mit Ausnahme des § 27 Abs. 1 bis 3 (Einfuhr von Pflanzenschutzmitteln) und Abs. 10 der Amtlichen Pflanzenschutzmittelkontrolle des Bundesamtes und Forschungszentrums für Landwirtschaft.

Die Überwachung der Einfuhr von Pflanzenschutzmitteln obliegt dem Bundesminister für Finanzen.

Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und deren Kontrolle wird nicht von Bundeseite durch das Pflanzenschutzmittelgesetz 1997 idgF geregelt, sondern liegt im Kompetenzbereich der Bundesländer. Die Bundesländer haben dazu eigene Landesgesetze erlassen.

Der nachstehende Bericht teilt sich daher in zwei Abschnitte, wobei der erste Abschnitt sich auf die Kontrolle der Inverkehrbringung und der zweite Abschnitt sich auf die Kontrolle der Anwendung bezieht.

1. ABSCHNITT

Amtliche Kontrollmaßnahmen gemäß Artikel 17 der
Richtlinie 91/414/EWG über die Inverkehrbringung von
Pflanzenschutzmitteln

Bericht der Amtliche Pflanzenschutzmittelkontrolle des
Bundesamtes und Forschungszentrums für Landwirtschaft
Spargelfeldstraße 191
1220 Wien

Bericht des Bundesamtes und Forschungszentrums für Landwirtschaft über Kontrollmaßnahmen im Bereich der Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln im Jahr 2000 gemäß Artikel 17 der Richtlinie 91/414/EWG

1. Zusammenfassung

Die Zuständigkeit für die Kontrolle des Inverkehrbringens, der Kennzeichnung und der Zusammensetzung von Pflanzenschutzmitteln liegt in Österreich gem. § 28 Pflanzenschutzmittelgesetz 1997 idGF beim Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft, einer Dienststelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Im Jahr 2000 wurden von den zuständigen Aufsichtsorganen Betriebskontrollen sowohl im Großhandel als auch für den Detailvertrieb durchgeführt.

Zu Beginn des Berichtsjahres wurde ein Kontrollplan für die Stichprobenkontrolle ausgearbeitet. Die Zielvorgabe war die Beprobung von 5 - 10 % der 740 in Österreich zugelassen Präparate (Stand: 1.1.2000). Darüber hinaus wurden auch Kontrollen aufgrund von Anzeigen und Hinweisen durchgeführt (Verdachtsproben).

2. Information zur Organisation der Kontrolle

- Organisation

Die Zuständigkeit für die Probeziehung, Kontrolle der Kennzeichnung und Verpackung liegt beim Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft (BFL),

Abteilung Pflanzenschutzmittelkontrolle- und Analytik

**Spargelfeldstraße 191
1220 Wien**

Das BFL hat sich bei der Überwachung in den westlichen Bundesländern fachlich befähigter Personen des Bundesamts für Agrarbiologie, Linz, als Aufsichtsorgane bedient.

Chemische und physikalische Analysen, detaillierte Kennzeichnungskontrollen und allfällige Anzeigenerstattungen liegen ebenfalls in der Kompetenz des BFL.

- Kontaktpersonen

Dipl.-Ing. Robert Womastek (Abteilungsleiter),

Tel.Nr.: 732 16-5134

E-Mail: rwomastek@bfl.at

Dipl.-Ing. Hermine Reich (Stellvertretung),

Tel.Nr.: 732 16-5130

E-Mail: hreich@bfl.at

Für das Berichtsjahr 2000 wurde vom BFL ein Schema für routinemäßige Stichprobenkontrollen des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln sowohl für den Bereich des Großhandels als auch für den Detailvertrieb ausgearbeitet. Die Proben wurden hinsichtlich des Wirkstoffgehaltes, ausgewählter physikalisch-

chemischer Parameter bzw. hinsichtlich der Kennzeichnung und Verpackung kontrolliert.

Jene Pflanzenschutzmittel, die im Zuge der Kontrolle des Inverkehrbringens am Lager des kontrollierten Betriebes vorgefunden wurden, wurden ebenfalls einer Kurzprüfung hinsichtlich der Kennzeichnung unterzogen.

Bei Verdachtsproben wird der Prüfumfang im Einzelfall festgelegt.

Wenn im Zuge von Betriebskontrollen nicht zugelassene Pflanzenschutzmittel vorgefunden werden, erfolgt eine vorläufige Beschlagnahme und eine Anzeige an die Bezirksverwaltungsbehörde ohne eine Probe des beanstandeten Präparates zu nehmen. In diesen Fällen liegt die weitere Veranlassung bei der Bezirksverwaltungsbehörde.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 32 chemische Pflanzenschutzmittel gezogen.

Bei den beprobten Pflanzenschutzmittel wurden folgende Wirkstoffe untersucht:

Pflanzenschutzmittel - Wirkungstyp	Wirkstoff
Fungizide	Cymoxanil Folpet Iprodione Tebuconazole
Insektizide	Carbofuran Cypermethrin Deltamethrin
Herbizide	2,4-D Bromoxynil Chloridazon Dicamba Dichlobenil Dichlorprop Haloxifop Isoproturon MCPA MCPB Mecoprop Pendimethalin Quimerac Rimsulfuron Thifensulfuron Tribenuron Trifluralin

3. Bericht über Kontrollmaßnahmen

3.1. Kontrolle des Inverkehrbringens

	Total
Betriebsinspektionen	64 ¹⁾
Beanstandungen	29 Präparate in 2 Betrieben "Parallelimporte"

¹⁾ Von den 64 Inspektionen wurden 7 aufgrund von Anzeigen durchgeführt.

Gründe für die Beanstandungen	
Inverkehrbringen nicht zugelassener Produkte	29

3.2. Kontrolle der Kennzeichnung und Verpackung

	Inspektionen	Beanstandungen
Verpackung (§ 21 Pflanzenschutzmittelgesetz 1997idgF)	32	—
Kennzeichnung (§ 20 Pflanzenschutzmittelgesetz 1997idgF)	32	7

3.3 Kontrolle der Zusammensetzung von Pflanzenschutzmitteln

Analysen	144	
Beanstandungen	—	
	Analysen	Beanstandungen
Identifikation des Wirkstoffes	39	—
Wirkstoffgehalt	39	—
Sonstige: (Beistoffe, Verunreinigungen)	--	---
Physikalisch chemische Eigenschaften	105	---

4. Schlussfolgerung

Zusammenfassend hat die Kontrolle des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln gemäß Pflanzenschutzmittelgesetz 1997 § 28 idgF für das Jahr 2000 ergeben, dass die in Österreich am Markt befindlichen Pflanzenschutzmittel großteils den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Die 29 Produkte, bei denen der Verdacht der Inverkehrsetzung ohne Zulassung auf dem Wege des Parallelhandels bestand, wurden zur Anzeige gebracht. Bei Beanstandungen, die die Kennzeichnung betrafen wurde der für die Endkennzeichnung Verantwortliche zur Richtigstellung aufgefordert, da es sich in diesen Fällen nicht um grobe Verstöße gegen die Kennzeichnungsvorschriften handelte.

2. ABSCHNITT

Amtliche Kontrollmaßnahmen gemäß Artikel 17 der
Richtlinie 91/414/EWG über die Anwendung von Pflanzen-
schutzmitteln

Bericht der Bundesländer

Wien

Niederösterreich

Steiermark

Oberösterreich

Salzburg

Tirol

Kärnten

Vorarlberg

Burgenland

sowie der

Agrarmarkt Austria

Bericht der Bundesländer Wien, Niederösterreich, Steiermark, Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg und Burgenland sowie der Agrarmarkt Austria über Kontrollmaßnahmen im Bereich der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Jahr 2000 gemäß Artikel 17 der Richtlinie 91/414/EWG

1. Zusammenfassung

Die Zuständigkeit für die Kontrolle der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln beim Verbraucher liegt in Österreich im Kompetenzbereich der Bundesländer. Für die Regelung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wurden entsprechende Landesgesetze erlassen.

Im Zuge des "Österreichischen Programmes zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft" (ÖPUL) wurden hinsichtlich der Förderungsmaßnahmen "Integrierte Produktion Gemüse, Obst, Wein und Zierpflanzen" sowie "Biologischer Landbau" zusätzlich Betriebskosten durch die Agrarmarkt Austria durchgeführt, wobei auch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln kontrolliert wurde.

2. Bericht über Kontrollmaßnahmen

Kontrolle der Anwender beim Verbraucher

	Kontrollen	Beanstandungen
Kontrolle gemäß Artikel 3 Absatz 3	2.949	48
Anwendung nicht zugelassener Produkte	2.356	3
Unzulässige Anwendung zugelassener Produkte	2.112	3
Nichtbeachtung von Sicherheitsvorschriften	1.812	278
Lagerung	1.821	227
Anwendung durch einen nicht befugten Anwender	2.249	6